

RS Vwgh 2017/5/31 Ro 2014/13/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.2017

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §166;

1. BAO § 166 heute
2. BAO § 166 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Eine Konkursöffnung Jahre nach Durchführung der Forderungswertberichtigung ist nicht geeignet, um eine schon zu diesem Zeitpunkt vorgelegene Uneinbringlichkeit der Forderung darzutun (vgl. das Erkenntnis vom 25. Jänner 2006, 2002/13/0027). Eine Konkursöffnung Jahre nach Durchführung der Forderungswertberichtigung ist nicht geeignet, um eine schon zu diesem Zeitpunkt vorgelegene Uneinbringlichkeit der Forderung darzutun vergleiche das Erkenntnis vom 25. Jänner 2006, 2002/13/0027).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2017:RO2014130044.J02

Im RIS seit

21.07.2017

Zuletzt aktualisiert am

05.01.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at